

Stammeskunde Hessens 2) Kassel-Basel 1955, Bärenreiter-Verlag (Sonderdruck a. d. Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskd. 65/66, 1954/55), 39 S., 3 Karten. — Die Chatten begegnen, infolge wiederholter Auseinandersetzung mit den Römern, häufiger in den Schriftquellen als viele andere germanische Stämme; so ist die Ermittlung ihres Siedlungsgebietes ein altes Problem. Wichtigste Basis sind dem Vf. die antiken Nachrichten, doch deutet er neue Wege der Betrachtung an: eine Analyse des archäologischen Stoffes, welche die Dynamik des Lebens der Stämme zu ermitteln sucht; die Feststellung einer „Urlandschaft“ durch die Heranziehung der Gaueinteilung des frühen Mittelalters, der pollenanalytischen Kulturspektren und der Langstreifenfluren; ein vertieftes Studium der Ortsnamen und ein solches der alten Straßen, besonders der Fernstraßen als des Skelettes der alten Besiedlung. Die Chatten werden als ein nordhessischer Einzelstamm aufgefaßt, der zugleich „organisierendes Zentrum der Stämme zwischen Taunus und Diemel“ war. Insgesamt zeigt sich eine erfreuliche Abkehr von der starren Auffassung ethnographischer Begriffe und ein Streben nach Erweiterung des Quellenmaterials, nicht minder aber auch die ganze Lückenhaftigkeit der historisch-geographischen und der archäologischen Erforschung Hessens. E. Wahle.

W. Metz, Grundfragen der frühmittelalterlichen Agrargeschichte Althessens, Bll. f. dt. Ldg. 91 (1954) 32—52. — Nach einem kurzen Überblick über die Verhältnisse in der vorkarolingischen Zeit gibt der Vf. auf Grund der urkundlichen Quellen (Traditionen und Königsurkunden) ein Bild der Besiedlung Althessens im 9. und 10. Jh. und der diese tragenden Bevölkerungsgruppen, wobei besonders auf die bedeutende Rolle hingewiesen wird, die die adligen Grundherren beim Landesausbau gespielt haben. G. O.

Obwohl in vielen Besprechungen seine Arbeitsmethode und Arbeitsergebnisse wegen ihrer Unzulänglichkeit abgelehnt worden sind (vgl. auch DA. 12, 274 f.), beharrt G. Wagner in seinem Aufsatz „Comitate in Hessen“, Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 67 (1956) 39—75, auf seiner willkürlichen Konstruktion eines Comitatenetzes für Deutschland. Neuere Forschungsergebnisse, historische Tatsachen und eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Epochen des von ihm behandelten Zeitraumes läßt er auch weiterhin völlig unberücksichtigt. H. Werle.

Hans Philippi, Territorialgeschichte der Grafschaft Büdingen (Schriften d. Hessischen Amts für geschichtl. Landeskde. 23) Marburg 1954, Elwert, XIX u. 212 S. Mit einem Atlas v. 5 Kartenbll. — Die um die Erforschung der hessischen Territorialentwicklung verdiente Reihe konnte nach zehnjähriger Unterbrechung mit einem fleißig gearbeiteten Beitrag zur Geschichte der östlichen Wetterau fortgeführt werden. Nach einleitendem Überblick über Landschaft, Besiedlung und die Entstehung des Pfarreisystems klärt Ph. die Gauzugehörigkeit des untersuchten Gebietes zur Wetterau und löst die historischen Schichten der Gerichtsbildung voneinander. Die wichtigste politische Macht im Bereich der Wetterau war einmal das Königtum, das in staufischer Zeit hier an die Bildung eines Reichslandes ging, dessen Erbe dann aber im Westen die Münzenberger, im Osten die Büdinger antraten, bis seit dem 14. Jh. nur noch der reichslehnbafe Charakter des Büdinger Reichswaldes an die verlorene Position des Königtums erinnerte. Die Büdinger Edelherren sind sicherlich als Verwalter des wohl in salischer Zeit angelegten Wildbannbezirkes emporgestiegen (dessen Kerngebiet der spätere Reichswald bildete), bis ihnen der Übergang zur Territorialität gelang. Das Aussterben der Büdinger (1247), die